

**Amt der Tiroler Landesregierung****Präs. Abt. II - 387/65****A-6010 Innsbruck, am 9. September 1985**

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 157

Sachbearbeiter: Dr. Unterlechner

An das

Bundesministerium für
Gesundheit und UmweltschutzBitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Stubenring 1

1010 Wien

52 2840 85

Datum: 18. SEP. 1985

19.9.85 Krenz

Dr. Hayek

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Ärztegesetz 1984, das Allgemeine Sozialver-
sicherungsgesetz und das Freiberufliche
Sozialversicherungsgesetz geändert werden;
Stellungnahme

Zu Zahl IV-51.101/16-2/85 vom 16. August 1985

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Ärztegesetz 1984, das Allgemeine Sozialversicherungs-
gesetz und das Freiberufliche Sozialversicherungsgesetz ge-
ändert werden, wird kein Einwand erhoben.

Änderungen des ASVG sollen auch durch die 41. Novelle zu
diesem Gesetz vorgenommen werden, deren Entwurf durch das
Bundesministerium für soziale Verwaltung unter Z1.

20.041/39-1a/85 vom 9. Juli 1985 zur Begutachtung ausge-
sandt wurde. Es wird im Interesse der Übersichtlichkeit
der Rechtsordnung für wünschenswert erachtet, die in Aus-
sicht genommenen gesetzgeberischen Maßnahmen, die auf eine
Änderung des ASVG abzielen, in einem einzigen Gesetz zu-
sammenzufassen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem
dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n
Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

